



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 10

Freitag, 27. Juli 2007

47. Jahrgang

Nachruf S. 65

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2007 S. 66

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing für das Haushaltsjahr 2007 S. 66

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg über die 81. Sitzung des Planungsausschusses der Region Regensburg... S. 67

Nachruf

Am 2. Juli 2007 verstarb im 53. Lebensjahr

Herr Dieter Hable

Verwaltungsamtsinspektor beim Bezirk Niederbayern

Der Verstorbene war seit 1987 als Leiter der Bezirkskasse tätig. Darüber hinaus übte er von 1990 bis 2002 das Amt des Personalratsvorsitzenden mit viel Herz und Einsatz aus. Sein beruflicher Werdegang war gezeichnet von Freude an der Arbeit, hoher fachlicher Kompetenz, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 3. Juli 2007
BEZIRK NIEDERBAYERNManfred Hölzlein
BezirkstagspräsidentLorenz Heilmeier
PersonalratsvorsitzenderHERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung vom 12. November 2003 (RABI Nr. 1, S. 4) und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Straubing folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	49.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

45.000 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(2) Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitglieder zum Stand vom 30. Juni 2006 für die Landkreise Deggendorf, Regen, Straubing-Bogen und die Stadt Straubing.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG vom 30. Juli 2007 bis 6. August 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Siemensstraße 15 a, Zimmer-Nr. 3, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Straubing öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 28. Juni 2007
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG STRAUBING

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), der §§ 16 bis 21 der Neufassung der Verbandssatzung vom 19. April 1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2000 und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß § 22 der Verbandssatzung, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.189.651 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.112.684 €

ab.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Haushaltsjahres 2007, der nach § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Schülerzahl auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf

2.306.833 €

festgesetzt (Umlagesoll).

(3) Am Stichtag 20. Oktober 2006 (§ 18 Abs. 2 der Verbandssatzung) wurden die Schulen des Verbandes von insgesamt 2.790 Schülern aus der Stadt Straubing und aus dem Landkreis Straubing-Bogen besucht.

§ 6

Der Beitragsanteil für einen Schüler beträgt daher

2.306.833 € : 2.790 = 826,82 €
(ungedeckter Bedarf) (Gesamtschülerzahl)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

(4) Auf die einzelnen Verbandsmitglieder treffen folgende Anteile:

Stadt Straubing:
1.428 Schüler x 826,82 € = 1.180.702 €

Landkreis Straubing-Bogen:
1.362 Schüler x 826,82 € = 1.126.131 €

II.

(1) Die zu § 2 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde mit RS vom 22. Juni 2007, Az. 12-1444.302-16, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG vom 30. Juli 2007 bis 6. August 2007 bei der Geschäftsstelle des Verbandes in 94315 Straubing, Theresienplatz 20 (Rathaus), Zimmer-Nr. 113, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Straubing, 5. Juli 2007
BERUFSSCHULVERBAND
STRAUBING-BOGEN

§ 4

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

Reinhold Perlak
Oberbürgermeister

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg über die 81. Sitzung des Planungsausschusses der Region Regensburg

Die 81. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg findet am

Donnerstag, 2. August 2007, 10:00 Uhr,

im Landratsamt Regensburg,

Großer Sitzungssaal, Zimmer 214,

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Sechste Änderung des Regionalplans der Region Regensburg, Fortschreibung des Kapitels B XI „Wasserwirtschaft“
- 2.1 Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz (**Flutpolder**), weiteres Vorgehen nach Vorliegen der Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Dr.-Ing. Theodor Strobl von der Technischen Universität München

- 2.2 Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss (**natürliche Überschwemmungsgebiete**), Auswertung des Anhörungsverfahrens
3. Siebte Änderung des Regionalplans der Region Regensburg, Fortschreibung des Kapitels A III „**Zentrale Orte**“, neuer Teilabschnitt „**Unterzentren**“, Aufhebung des Kapitels A IV „Wesentliche überörtliche Funktionen der Gemeinden“, Auswertung des Anhörungsverfahrens
4. Entwicklungskonzept für das weitere Umland des **Flughafens München**, Kurzvorstellung und Umsetzungsmöglichkeiten
5. Haushaltssatzung und **Haushaltsplan** für die Jahre 2007 und 2008, Beratung und Beschlussfassung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Regensburg, 9. Juli 2007
REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG

Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender